

Protokoll über die

- XVI -

Landtags - Sitzung vom 23. November 1928.

Beginn 2 Uhr nachm.

Ende 6 Uhr abends.

Gegenstand:

- 1.) Abbruch des Schaaner Zollhauses,
- 2.) Gesuch des Jagdpächters Albrecht Wolfinger in Balzers um Ermässigung seines Jagdpachtes,
- 3.) Bürgschaft der Regierung über eine Zollschild der Eschenwerk A.G. in Eschen per Fr 15,112.
- 4.) Entschädigung für den Verkauf des in Vorarlberg verseuchten Schellenberger Alpwiehes.
- 5.) Resolution der Volkspartei betreffend Entschädigung für die Materiallieferungen für die Rheinbauten anlässlich der Hochwasserkatastrophe und Veröffentlichung der Hilfsgelderliste,
- 6.) Rechnungsrevision der Landeskasse für 1927,
- 7.) Rheinwuhrbautenvoranschlag  
ferner
- 8.) Bericht betr. die Erstellung einer neuen Wasserleitung für das Zollhaus in Ruggell,
- 9.) Kredit für die erste Etappe der Rheinbauten 1928/29.

Anwesende:

Alle Abgeordneten bis auf Georg Vogt Balzers und Heinrich Brunhart Balzers (wegen Klauenseuche in Balzers).

Regierungschef Dr. Hoop.

Landtagspräsident begrüsst die Versammelten, und gibt bekannt, dass das Protokoll der letzten Landtagssitzung noch nicht vorliegt (augenblicklich), wohl aber das Protokoll der Sitzung der Finanzkommission, das man wohl übergehen könne.

Landtagspräsident: Wir können nun infolgedessen zu den Einläufen übergehen. Eingelaufen ist seit der letzten Landtagssitzung eine

Zuschrift an die Regierung betreffend Ersatzrichter in die Beschwerdeinstanz. Dies eilt soweit nicht. Dann ist eingelaufen eine Zuschrift des Adolf Frommelt in Triesen betreffend Ablehnung einer Wahl in die Spar- und Leihkasse. Frommelt ist in der Gemeindesteuerverwaltungskommission. Ferner: Revisionsbericht für 1927 über Landesrechnung. Wird verlesen werden. Dann ist ein Demissionsschreiben des Dr. Guntli in St. Gallen hier, der, weil er in den Nationalrat gewählt wurde, ein Amt im Staatsgerichtshof nicht annehmen will. Es ist ferner eingelaufen eine Zuschrift von Grönebaum betreffs Ansprüche aus dem ~~xxxx~~ Klassenlotterie, ferner 2 Berichte der Untersuchungskommission über die Klassenlotterie, der eine gefertigt von Alfons Kranz und Berd. Risch, der andere Bericht gefertigt von B. Negele, W. Ritter und Arnold Hoop, dann ein Gehaltsregulierungsansuchen des Gebhard Banzer, Reallehrer in Eschen, dann Unterlagen über das heutige Traktandum vom Rhein.

Wollen um Zeit zu sparen, auf die Beratungsgegenstände eingehen-

1.) Abbruch des Schaaner Zollhauses.  
-----

Präsident Frommelt: Es handelt sich darum, ob das Häuschen stehen bleiben oder ob es auf Abbruch verkauft werden soll. Die Finanzkommission hat sich dahin entschieden, dem Landtag vorzuschlagen, das Häuschen auf Abbruch zu verkaufen u. zw. aus folgenden Gründen: Das Haus trägt einen jährlichen Zins von Fr 300.--, die aber nicht einmal sicher stehen. Aus diesem Betrage ist die Feuerversicherung, die jährlich Instandhaltung im jährlichen Betrage von mindestens Fr 100.-- zu bezahlen. Wenn das Haus stehen bleiben soll, so muss eine Stützmauer gebaut werden, die eine einmalige Ausgabe von 3-4000 Fr. erfordert. Ich würde daher den Antrag machen, das Haus auf Abbruch zu verkaufen. Der Wert auf Abbruch ist vom Bauamt mit mindestens 1500 Fr geschätzt. Nach unseren Unterlagen würde es sich kaum lohnen dieses Häuschen stehen zu lassen und

für den weiteren Aufwand aufzukommen.

Vorst. Risch Schaan: Die Stützmauer würde etwa 3 m hoch kommen.

Das Häuschen käme ganz in ein Loch hinein, sodass man, wenn man von der Schweiz herfahren würde, das Häuschen kaum mehr sähe. Da in Schaan Wohnungen nicht so rar sind, wie in Vaduz z.B., und die Mauer grosse Kosten erfordert, das Haus förmlich in einem Loch drin stehen würde, spreche ich mich für den Abbruch aus.

Frommelt: Es liegt hier noch das Gesuch des Mieters um Zinsnachlass infolge Feuchtigkeit vor. Es handelt sich also um ein ganz zweifelhaftes Objekt, das nach den Berechnungen keine Rendite, sondern eine jährliche Mehrausgabe bedingen würde, soferne man es stehen liesse.

Vorsteher Risch Schaan: Man würde mehr als 1500 Fr. erzielen bei Abbruch, vielleicht 2000 Fr.

Frommelt: Einer sagte, bei allergünstigsten Verhältnissen könnte man 2000 Fr. herausschlagen.

Es wird sodann die Frage, ob das Haus auf Abbruch verkauft werden soll, einstimmig bejaht.

2.) Gesuch des Jagdpächters Albrecht Wolfinger von Balzers um Ermässigung seines Jagdpachtes.

Reg. Chef: Am 5. Oktober d.J. hat Herr Wolfinger zu Protokoll gegeben ( - es wird das ganze Protokoll verlesen - ) dass die Bezahlung des Pachtschillings ihn dem Ruine entgegenführen würde. Er ersucht daher um Nachlass eines Teiles seines jährlichen Pachtbetrages.

Präsident Frommelt: Die Finanzkommission hat den Antrag ohne direkte Stellungnahme weitergeleitet.

In der Finanzkommission war man einerseits geneigt, einem bedürftigen Manne entgegenzukommen, andererseits ergeben sich daraus Schwierigkeiten, weil es sich nicht um einen alleinstehenden Vertrag handelt, sondern um einen solchen, der seine Geschwister hat. Ein

Vertragsnachlass in diesem Sinne hätte vielleicht - so sagte man sich in der Finanzkommission - eine gleiche Eingabe anderer Vertragsparteien, Jagdpächter etc. zur Folge. Eine zweite Erwägung war folgende: Bei der Vergebung dieses Pachtens war eine Gant, bei der noch mehr Interessenten zugegen waren. Die anderen Interessenten wurden durch Wolfinger überboten und diese würden sich in ihren Interessen ~~gefährdet~~ <sup>benachteiligt</sup> fühlen. Eine dritte Erwägung war die, dass im Landtage durch Mitglieder aus der Gemeinde Balzers Aufschluss über alles Notwendige gegeben werden könnte, dass dann somit aus den klargestellten Verhältnissen ein klares Bild über alles gefasst werden könnte.

Kann vielleicht der Herr Vorsteher über die Verhältnisse des Mannes und dessen Berücksichtigungswürdigkeit Aufschluss geben.

Basil Vogt: Die finanzielle Lage des Mannes **ist** wirklich eine schlechte. Seinerzeit hat sich ein Konsortium gebildet, dass dem Wolfinger dann am Wort ab esprungen ist. Wolfinger hat die Jagd von 500 auf 1800 Fr hinaufgesteigert, sodass man es gerade ihm verdanken muss, wenn die Jagd so hoch kam. Aus diesen Erwägungen heraus kam der Balzner Gemeinderat zur Ansicht, man solche dem Wolfinger für das Jahr 1928 Fr 200.- vom Jagdpacht erlassen, unter der Bedingung jedoch, dass vom Landtage ein gleich hoher Erlass <sup>von Seite des Landes.</sup> zugebilligt werde. Der heutige Viehstand Wolfingers würde auch nicht das decken, was Wolfinger heute schuldig ist. Er ist ein alleinstehender Mann, sein ganzes Vermögen ist überschuldet. Ich empfehle daher den Nachlass.

Kaiser Schellenberg: Abg. Marxer ist seinerzeit bei der Vergebung der Jagd dabei gewesen, vielleicht kann der über den Vorgang dabei etwas sagen.

Marxer: Ich bin als Regierungsvertreter bei der Jagdversteigerung gewesen. Es sind noch andere Reflektanten dort gewesen. Man sagte mir damals, Wolfinger sei ein Mann, der die Jagd mit Leidenschaft betreibe. Wolfinger wurde von verschiedenen Seite zur Vorsicht ermahnt und man sagte ihm direkt, es sei für ihn nicht das richtige, dass er eine Jagd pachte. Wolfinger schenkte diesen Zureden jedoch

kein Gehör. Er sagte. Ich bin dafür hiet, ich werde es bezahlen. Bewilligen wir den Nachlass so brechen wir Lücken für andere. Damals wusste man nicht, dass er in Not war, er soll 2-3 Häuser haben. Es ist schwer in diese Sache, eine Breche hineinzulegen. Ob Wolfinger Anhänger hatte, ein Konsortium, das ihn dann im Stiche liess, weiss ich nicht. Bei der Ortsvorstehung ist übrigens seinerzeit auch nicht alles nach Vorschrift erfüllt worden, es sind damals schon Beschwerden eingelaufen. Ich für meine Person wäre, ja dafür, dass mandem Manne entgegenkommt, aber wenn man einem entgegenkommt, so kommt bald ein anderer.

Frommelt: Es wäre noch zu bedenken, dass die Jagd hier ein Luxus, ein Sport ist, kein Geschäft. Sport wird besonders bezahlt. Wer sich einen Luxus leistet, müsste auch bezahlen. Es wäre noch zu überlegen, ob Wolfinger in der Zwischenzeit so geschädigt wurde, dass er heute nicht mehr steht wie damals. Wenn das Konsortium ihn im Stiche liess, ist das seine Sache. Vielleicht aber wäre ein anderer Weg, dem Manne entgegenzukommen, ohne vom Vertrage abzugehen.

Batliner: Ich habe gehört, der Mann gebe auch Jagdkarten aus, auch Schweizer Kollegen werden eingeladen, das ganze Gebiet werde ausgeräumt, sodass später die Jagd niemand mehr übernimmt, auch nicht annähernd zu diesem Preis. Durch diesen Vorgang schädigt er uns auch. Wenn das der Fall ist, so bin ich nicht für einen Nachlass. Sport soll bezahlt sein nach meiner Auffassung. Sport ist nicht für Bauern, sondern für reiche Leute.

Basil Vogt: Die ersten zwei Jahre hat er das Gebiet geschont und nicht gemacht. Dann gab er aber Jagdkarten aus bis zu 1000 Fr. Nunmehr ist die Jagd so zurück, dass siennichts mehr ist.

Jäger von Azmoos haben alles total zusammengeschossen. Das Pachtertragnis wird also infolgedessen immer geringer.

Präsident Frommelt: Diese Schädigung hat Wolfinger selber zu tragen, wenn die Jagd ihm nämlich nichts mehr abwirft.

Hoop Ruggell: Auf diese Art haben wir glaub ich keinen besonderen Grund, Nachsicht mit dem Pächter zu haben.

Präsident Frommelt: Ich für meine Person würde den Antrag stellen, dem Manne aus anderen Titeln entgegenzukommen, nicht gerade aus diesem Vertragstitel.

Risch Schaan: Durch das Hochwasser ist im Schaaner Ried alles Wild verschwunden, die Leute haben zuerst um Nachlass eines Teiles des Pachtzinses ansuchen wollen ~~xxxxxxx~~ haben sich dann doch anders besonnen und den Pacht bezahlt, obwohl eine im Herbste stattgefundene Jagd, an der 10 Mann teilnahmen, absolut keinen Erfolg hatte. Nachdem ich jedoch die Lage des Wolfinger kenne, möchte ich mich dem Antrage des Pfarrers Frommelt anschliessen und dem Manne in anderer Form entgegenkommen, umsomehr als Vorsteher Vogt sagte, dass er die Jagd von 500 auf 1800 hinaufgesteigert hat und Wolfinger heute ein zusammengebrochener Mann ist.

Franz Amann: Wolfinger hat seine Dummheit längst bereut und sollte man deshalb nicht den Mann gänzlich zum Ruin treiben und schauen dass er fortkommen kann.

Präs. Frommelt: Meinen Sie aus dem Titel des Vertrages oder aus anderen Titeln?

Franz Amann: Im Sinne des Vorschlages der Gemeinde Balzers, nämlich mit 200 bis 300 Fr.

Präs. Frommelt: Entgegenkommen kann jeder finden, der bedürftig ist, es kommt nur darauf, wie dieses Entgegenkommen gezeigt werden soll

Abg. Gassner: Der Vorsteher von Balzers hat die Sache ziemlich eingehend behandelt. Ich war szt. auch bei der Jagdpachtversteigerung. Ich habe Wolfinger bis dahin nie gesehen, sah aber gleich, dass es ein aufgeregter Mensch war. Es waren auch junge Burschen dabei, die sagten, wir sind nicht mehr bei dir. Im Taumel drin, hörte Wolfinger jedoch nicht und steigerte immer vorwärts. Ich weiss, dass Wolfinger rechtlich keinen Anspruch auf Nachlass hat. Konsequenzen werden nach meiner Ansicht keine zu fürchten sein. Die ausländischen Jagdpächter werden davon keine Notiz nehmen, ich würde aber eher politische Auswirkungen befürchten. Wenn man ihm eine Armenunterstützung gibt, wird er sagen, um die habe ich nicht angesucht, ich meine man gibt ihm entweder auf sein Gesuch etwas, oder man gibt ihm nichts. Eine Armenunterstützung wird er ablehnen.

Präs. Frommelt: Wenn der Mann derart bedürftig ist, wird es ihm gleichgiltig sein, ob ihm aus diesem oder jenem Titel geholfen wird.

Risch: Ich bin der Ansicht, dass ~~xxx~~ vom Jagdpacht nicht nachgelassen werden darf, in einem Jahre haben wir die Verpachtungen wieder und alles würde sich dann darauf stützen. Aber aus anderen Titeln.

Gassner: Ich könnte mich dem Antrag Risch's anschliessen. Wenn aber das Entgegenkommen aus dem Titel des Armenfonds geschehen würde, könnte ich nicht dafür stimmen. Ich könnte noch Mehreres reden und beweisen, dass die Jagd lange nicht die Höhe erreicht hätte, die Wolfinger ging und dass er im Eifer auch auf Fr 3000.- gegangen wäre allenfalls.

Marxer Eschen: Es wird sein, dass Gassner bei der Pachtvergebung auch dabei war. Ich war jedoch auch dabei und habe gesehen, wie noch viele andere Interessenten dort waren. Wenn Wolfinger bedürftig ist, muss man ihm unter die Armē greifen, aber vom Jagdpacht würde ich nichts wegtun.

Frommelt: Wird der Vorsteher von Balzers keine Möglichkeit haben, dem Manne anders entgegenzukommen als aus dem Armenfonde.

Basil Vogt: Dies ist für mich schwierig. Wolfinger ist ein alleinstehender Mann. Aber könnte man nicht etwas Schriftliches niederlegen, dass später wenn es einmal zu einer Erbschaft kommt, die Erben es rückzahlen müssten.

Frommelt: Wäre es nicht möglich, dass man dem Manne <sup>z.B.</sup> eine Arbeit zuweist die ihm sonst nicht zugewiesen worden wäre.

Vogt: Er hat für sich allein schon zu viel Arbeit.

Frommelt: Es bleibt also dannur noch ein Weg übrig nämlich den der Unterstützung.

Reg. Chef: Ich könnte mich zu keinem Entgegenkommen herbeilassen. Ich habe nämlich nicht nur über die Jagd, sondern auch über die Fischerei klagen gehört. Auch diese scheint zugrunde gerichtet worden zu sein. Ich würde den Antrag stellen, das Gesuch abzuweisen und es dem Manne überlassen, ob er auf die öffentliche Wohltätigkeit appellieren will oder nicht. Das ist mein Standpunkt.

Hoop Ruggell: Auch im Unterland sind Jagdpächter. Wenn man Wolfinger entgegenkommt, kommen gleich andere.

Präsident Frommelt: In Triesen ist es ebenfalls so.

~~xxxxxx~~

Präs. Frommelt: Mit Rücksicht auf das Vorgebrachte und mit Rücksicht auf den entschiedenen Antrag der Regierung kommt zur Abstimmung nur der eine Satz: Wollen wir Wolfinger einen Teil seines Pachtzinses erlassen?

Frommelt: Soll schriftlich oder mündlich abgestimmt werden ?

Risch: Durch Handerhebung.

Ergebnis der Abstimmung:  
abgelehnt bei 3 Stimmen Enthaltung.

Der Gemeinde Balzers bleibt es unbenommen, später einen anderen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und Wolfinger entgegenzukommen.

3.) Bürgschaft der Regierung für eine Zollschuld der Eschenwerk A.G. in Eschen per Fr 15,112.-.

Frommelt: Die Regierung wird so gut sein, die notwendigen Unterlagen und Darstellungen zu geben.

Reg. Chef Dr. Hoop: Am 26. Oktober 1927 ist der Verwaltungsratspräsident der Eschenwerke, Steuerkommissar Hasler an die Regierung herangetreten, und hat sie ersucht, sie möchte gegenüber der schweizerischen Zollverwaltung die Bürgschaft für eingeführte Maschinen bis zu einem Betrage von Fr 15,000.- übernehmen. Die Bürgschaft wurde auf Grund einstimmigen Kollegialbeschlusses gegeben, allerdings unter folgendem Vorbehalt: Gemäss der Erklärung~~xx~~ Ihres Herrn Verwaltungsratspräsidenten Hasler beanspruchen wir für diese Zollbürgschaft eine Verpfändung Ihrer Maschinen und ersuchen um umgehende Vorlage einer bezüglichen rechtsgiltigen Pfandurkunde." Das ist nun nicht geschehen. Wir waren überrascht, als am 17. Oktober deshalb von der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern eine Zuschrift an die Regierung einging, in der dieselbe eingeladen wird, Fr 15,112.40 an die Eschenwerke zu zahlen. Wir sind der Sache nachgegangen und sind auf diese Tatsachen gekommen. Wir haben dann die Sache in der Finanzkommission behandelt und es war uns von vornherein klar, dass wir diesen Beschluss der Regierung, obwohl er verfassungswidrig war, nicht einfach ignorieren konnten. Unsere Beziehungen zur Schweiz hätten dies nicht



zugelassen. Das Ganze ist in der Finanzkommission behandelt worden und hat dieselbe beschlossen, der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Forderung bei der Konkursmasse der Eschenwerke anzumelden. Weiters wurde beschlossen, der Regierung den Auftrag zu erteilen, dem Landtage mit Rücksicht auf unser Verhältnis zur Schweiz die Anerkennung der Schuld zu beantragen, unter Vorbehalt allfälliger Regressansprüche an die Mitglieder der Regierung, die diesen Beschluss gefasst haben.

Es erübrigt sich wahrscheinlich, zu diesem Schritte zu schreiten. In der Gläubigerversammlung vom 20.11.1928 wurde unsere Forderung in der I. Klasse anerkannt, sodass aller Voraussicht nach wir zu unserem Gelde kommen. Allerdings bestehen auch andere Ansichten. Auf jeden Fall wird die Schweiz die Bezahlung der Schuld verlangen, und zwar, wie sie entgegenkommenderweise zugestand, im Verrechnungswege bei der nächsten Flüssigmachung unseres Zollbetreffnisses. Wir müssten also heute darüber Beschluss fassen, ob wir die Schuld auf uns nehmen und sie bezahlen.

Frommelt: Die Finanzkommission hat die Anzeige beim Konkursamt in der besonderen Berücksichtigung unseres Verhältnisses zur Schweiz beantragt. Nach der klaren Darstellung in der Zollgesetzgebung ist jeder Bürge ohne weiteres verpflichtet, seine verbürgte Schuld im Konkursfalle anzumelden, nicht aber etwa die Zollverwaltung. Diese stellt sich ganz ausser Konkurs.

Gassner: Ich bin über diesen Punkt nicht aufgeklärt, da ich aus einem Versehen der Regierungskanzlei nicht bei der letzten Finanzkommissionssitzung war. Reg. Chef Dr. Hoop hat mich aufgeklärt, warum ich nicht, bzw. zu spät eingeladen wurde. Warum das politische Manöver hier. Das Land hat gar keinen Verlust. Die Konkursordnung war damals schon so wie heute. Bewegliche Sachen müssten überhaupt in Gewahrsam gegeben werden, sonst wäre die Verpfändung rechtsunwirksam. Wäre also die Verpfändung tatsächlich erfolgt, so wäre der Erfolg der gleiche. Bei dieser Gelegenheit stelle ich das Ersuchen, Einladungen für die Finanzkommission und den Landtag nicht erst am letzten Abend, son-

dem 4-5 Tage vorher. Ich möchte, dass diesem Ersuchen künftig entsprochen würde.

Frommelt: Es ist richtig, die Traktanden sollen zur rechten Zeit zugestellt werden, andererseits wird der Herr Abgeordnete schon entschuldigen, weil einige Sachen z.B. Rheinbauten dringender Natur waren. Das Bauamt kam erst und drängte auf rasche Erledigung. Ich bin auch der Ansicht, dass die Einladungen/möglichst langfristig sind, dass man alles nach links und rechts überlegen kann.

Ich beantrage, dass der zweite Punkt wegen der Regressansprüche für heute überhaupt ausgeschieden wird.

Amann: Ich habe bei der letzten Finanzkommissionssitzung auch mit ja gestimmt. Ich wollte aber niemals dafür stimmen, dass die Regierung haftbar gemacht werden sollte.

Frommelt: Rechtlich ist die Sache so, dass derjenige, der aus/  
Un-  
kenntnis einen Schaden zukommen lässt, dafür haftbar gemacht werden kann. Verpflichten können wir die in Betracht kommenden Personen nicht, dies ist Sache des Gerichtes

Risch Schaen: Ich halte es nicht für ein politisches Manöver, sondern betrachte es als eine Nachlässigkeit vom Herrn Regierungschef, dass er, der das vollziehende Organ war, den Beschluss des Regierungskollegiums nicht genau durchführte. Dies darf im Landtag besprochen werden. Und wenn wir heute die Gefahr beseitigt haben, so verdanken wir das dem Zufall nicht dem Regierungschef.

Reg. Chef: Ich möchte dazu bemerken, dass die Forderung nicht von vornherein als in die I. Klasse gehörig angesehen wurde. Es gab Fachleute, die sich damit beschäftigten und die das bestreiten wollten. Dr. Marzer als Vertreter der Regierung hat es durchgesetzt dass die Forderung als landesherrliche Forderung in die erste Klasse eingereiht wurde.

Gestern sind wieder leise Zweifel aufgetaucht, ~~xxxxx~~ ob sich alles halten lässt, sowie es heute ist, nämlich die Einreihung der Forderung in die erste Klasse.

Gassner: Dass nicht alle Leute immer gleicher Meinung sind, ist

klar. Das gibts auch unter den Juristen. Dass unser Landrichter Dr. Thurnherr sich ganz offen ausgesprochen hat, dass der Staat nichts verlieren könne, ist sicher. Ich mute ihm doch zu, dass er soviel gesetzeskundig ist, dass er nicht später wieder diesen Ausspruch umstösst. Die Kommission hat am letzten Dienstag einstimmig beschlossen, dass die Forderung in die I. Klasse eingereiht wird, warum soll da eine so grosse Szene herumgeschoren werden.

Frommelt: Sie vergessen, dass die Finanzkommissions-Sitzung vor der Tagsatzung war. Die Beschlüsse, die hier sind, sind Beschlüsse der Finanzkommission. Dass Sie damals auch es für notwendig erachtet hätten, die Interessen des Landes zu wahren, mute ich Ihrer Objektivität zu. Bürgschaften auf Kosten des Landes zu geben, ist rein nur Sache des Landtages, ob es sich nun um grosse oder kleine Summen handelt. Da dies heute aber ganz belanglos ist, wollen wir diesen Punkt übergehen. Ich würde mich auch begnügen, wenn der Landrichter so gesagt hat. Die Tagsatzung hat übrigens eine ganz horrende Unterbilanz ergeben, sodass man ganz der sichersten Hoffnung auch nicht sein kann, sondern den Fall nehmen müssen, wie er liegt. Wir müssen nun nachträglich gutheissen, dass die Regierung im Auftrage der Finanzkommission diese Zollbürgschaft zum Konkurse angemeldet hat. Wir müssen ferner darüber beschliessen, dass im Falle einer Notwendigkeit zur Zahlung der Zollschild, der Landtag seine Einwilligung gibt, dass diese Auszahlung durch die Regierung erfolgt.

Ueber die nachträgliche Gutheissung der Anmeldung wird kaum jemand dagegen sein?

Wird einstimmig gutgeheissen.

Zweite Frage: Sind die Herren einverstanden, dass der Kredit eines allfällig zu zahlenden Betrages aus dem Titel der Bürgschaft für die Zollschild der Eschenwerke per Fr 15000.- von den Bürgen getragen wird, d.h. aus Landesmitteln?

Gassner: Hiezu kann man dann Stellung nehmen, wenn es heisst, das Land muss zahlen, vorher nicht. So dringend ist die Sache absolut nicht. Da muss man schon sagen, da ist es Politik.

Reg. Chef: Auf einen Passus der Eidgen. Zoll~~di~~rekti~~o~~n vom 2. November 1928 möchte ich noch hinweisen, der lautet: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auf erste Aufforderung der Zollverwaltung hin, der Betrag von Fr 15000.- durch die fürstliche Regierung bezahlt werden muss." Ich bin mit der Verschiebung der Erledigung über diesen Punkt einverstanden. Wenn sich dann der Fall ergibt, dass wir von heute auf Morgen Landtagssitzung einberufen müssen, so ist das auf diesen Punkt zurückzuführen.

Frommelt: Wer ist für den Antrag Gassners, dass dieser Punkt verschoben wird.

Ospelt: Ich bin dafür, dass es verschoben wird.

Amann: Ich ebenfalls.

Vogt: Ich ebenfalls.

FromelW: Wer ist dafür, dass diese Kreditbewilligung vom Landtage heute gewährt wird, für den Fall, als es auseinandergehen sollte.

Risch: Ich bin dafür, jedoch vorbehaltlich allfälliger Regressansprüche gegen Dritte, die ihre Pflicht vielleicht nicht ganz erfüllt haben.

Basil Vogt: Weil die Schweiz sich aus den Zollgeldern bezahlt machen kann, glaube ich, dass die Sache nicht so eilig ist.

Reg. Chef: Ich mache aufmerksam, dass es heisst: Auf erste Aufforderung hin, muss bezahlt werden.

Risch: Ist der Beschluss in der Finz. Kommission einstimmig zustande gekommen?

Frommelt: liest das Protokoll der Fin. Kommission vor.

Frommelt: Ammann hat auch zugestimmt, jedenfalls. Es steht zwar nichts dabei, aber weil nichts dabei steht, ist anzunehmen, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde.

Präs, Frommelt: Ich bin ganz dafür, wenn Sie glauben dass im dringenden Falle der Landtag neu einberufen werden soll.

Reg.Chef: Wir müssen dann nocheinmal an den Landtag herantreten.

Abg.Gassner: Es kommt überhaupt nicht mehr an den Landtag. Die Sache ist gedeckt. Eine weitere Erörterung ist zwecklos.

Präsident Frommelt: Wir dürfen eine solche Sache nicht zwecklos nennen. Zu jeder Zeit <sup>be-</sup> hält sich die Eidg. Zolldirektion vor, diesen Betrag zu verlangen. Jetzt ist zwar die Hoffnung vorhanden, dass wir nachher gedeckt würden. Aber der Zeitpunkt kann kommen, wo die Schweiz Bezahlung verlangen wird und die Regierung darf diesen Betrag nicht ausfolgen, wenn sie hiezu nicht ermächtigt ist. Aus diesen Gründen ist der zweite Antrag von Nutzen und absolut bar von jeder unziemenden Politik, und geschieht deshalb, um die heikle Sache nicht wiederholt zur Behandlung in den Landtag zu bringen.

Risch: Ich möchte ersuchen, dass darüber Abstimmung stattfindet. Ich halte es für selbstverständlich, dass wir heute darüber Beschluss fassen müssen.

Frommelt: Wer dafür ist, dass der zweite Punkt des Beschlusses der Finanzkommission, der lautet: " Die Finanzkommission hat beschlossen, der Regierung den Auftrag zu erteilen, diese Zollschuld bei der Konkursmasse anzumelden und dem Landtage mit Rücksicht auf unser Verhältnis zur Schweiz die Anerkennung der Schuld zu beantragen, unter Vorbehalt allfälliger Regressansprüche an die Mitglieder der Regierung, die diesen Beschluss fasste " noch zurückgestellt wird, soll dies durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis der Abstimmung: 9 ja.

( Peter Büchel abwesend ).

4.) Entschädigung für den Verkauf des in Vorarlberg verseuchten Schellenberger Viehes.

Reg.Chef: Auf der Elsa Alpe brach im Sommer die Maul-und Klauenseuche aus. Wir haben alles vorgekehrt, um die Seucheneinschleppung zu

verhindern. Es wurde dann mit den Viehbesitzern und dem Veterinäramt in Bern verhandelt. Die Regierung veranlasste die Schellenberger Viehbesitzer, ihr auf der Elsa-Alpe gesömmertes Vieh in Vorarlberg zu verkaufen und versprach dafür den Viehbesitzern eine angemessene Entschädigung. Man hat darüber in der Finanzkommission beraten und man nannte so ungefähr eine Entschädigungssumme von Fr 5000.--. Es wurde gesagt, soviel dürfe man schon riskieren. Man hoffte eben, dadurch die **Seuche** abzuhalten. Tatsächlich ist von dieser Seite auch nichts gekommen. Es wurden einzelne Stücke um S 1.30, die besseren zu S 1.62 das Kilo verkauft. Wir versprachen, bis auf S 2.-- daraufzuzahlen. Bei den Kühnen kamen wir auf eine Summe von Fr 3400.--. Fr 1600.-- werden noch approximativ für die Bezahlung des Zolles und die Warenumsatzsteuer aufgehen. Wir möchten bitten, uns über diese Posten zu entlasten und nachträglich unsere Vorkehrungen zu genehmigen.

Präsident: Der Gesamtbetrag wurde mir mit ca. Fr 5600.-- genannt. 500 Fr. wären noch an 2 Viehbesitzer zu bezahlen, die ihr Vieh in Oesterreich nicht verkauft, sondern dort gefüttert haben. Die Finanzkommission fand es für billig, auch diesen reduzierten Betrag unter der Bedingung zu bewilligen, dass das Vieh überhaupt nicht mehr eingeführt wird.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Vorschlag der Finanzkommission auf Bezahlung von S 3179.80 und Fr 11000.--, Fr 1600.-- für Zoll und Warenumsatzsteuer 500 Fr. wird einstimmig angenommen.

--- Der fünfte Punkt der Tagesordnung wird später behandelt (umgestellt).

5.) Revisionsbericht über die Landeskasse: Wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine kleine Differenzpost ist nicht zahlenmässig belegt. Ich habe den Posten herausschreiben lassen. Es ist ein Mankoposten da von Fr 584.--. Früher bekam Keller ein Schwundgeld von jährlich Fr 200.--. Dies wurde ihm szt. gestrichen. Ich meine bei dem grossen Umsatze der Landeskasse ist dies ja möglich. - Ueber die Jahresrechnung wird kein besonderer Beschluss gefasst. Weitere Aufklärungen in der Sache werden nicht verlangt.

6.) Rheinwuhrbautenvoranschlag für 1928/29.

Reg. Chef: Der Landestechniker hat in zahlreichen Unterlagen für jede Gemeinde jene Strecke festgestellt, auf welcher heuer eine Wuhrerhöhung stattfinden soll. Ich glaube mich darauf beschränken zu können, von jeder Gemeinde jenen Betrag und jene Strecke zu nennen, welche für eine Verbauung in Betracht kommt. - (Wird vorgelesen).

Es wird beschlossen, jedem der Herren Abgeordneten die Unterlagen des Bauamtes schriftlich zugehen zu lassen. Diese enthalten dann auch noch, wieviel Rest für später verbleibt.

Ref: Das ist das Budget, das Herr Techniker Vogt aufgestellt hat, in der Annahme, dass der Kubikmeter Fr 2.70 kosten soll. Die erste Etappe ist ausgeschrieben. Die Offerten sind sozusagen alle unter dem veranschlagten Preise von Fr 2.70 geblieben. In obigen Daten Vogts ist nur ein Teil jenes Aufwandes enthalten, der für die nächste Ausschreibung erforderlich ist. Wir können ja darüber in einer nächsten Sitzung beraten. Vogt macht darauf aufmerksam, dass er auch mit den weiteren Strecken sofort ausschreiben möchte, im Interesse einer günstigeren Preisgestaltung und auch wegen der vorgerückten Zeit. Die Regierung sollte in jedem Falle ermächtigt werden, auch die anderen Teilstrecken zur Konkurrenz auszuschreiben.

Präsident: Die Ausschreibung kann ohne weiteres erfolgen. Kreditgewährungen kann aber erst bewilligt werden, wenn die tatsächliche Vorlage hier ist. Die heutige Kreditgewährung macht ungefähr 40 % des

gesamten Projektes für diesen Winter aus. Das ganze Projekt kame auf ca. 500,000 Fr .

Präsident Frommelt: In den Verträgen ist festgelegt, dass in erster Linie Jnländer zur Arbeit herangezogen werden und erst wenn keine Jnländer mehr zu bekommen sind, dürfen ausländische Kräfte herangezogen werden. Das ganze Projekt ist ~~sein~~ auf 3 Jahre verteilt, letztes Jahr, dieses Jahr und dann im nächstfolgenden Winter.

Marxer: Ich möchte nur ersuchen, dass die Sache so schnell als möglich beschleunigt wird.

Präsident: Ich bin der Ansicht, dass der Landtag die halbe Million ruhig bewilligen kann, also auch jenen Betrag, der noch nicht ausgeschrieben ist, heute schon bewilligen darf. Die Regierung muss dann nur um das nötige Geld sich umsehen.

Batliner: Ist bei dieser Summe der Querdamm auch dabei.

Frommelt: Es handelt sich um die Kreditgewährung ausschliesslich Querdamm.

Ruggell: In Ruggell ist man der Ansicht, dass der Querdamm mitgehen muss, sonst soll alles bleiben wie es ist. Wenn eine Gefahr für uns erwächst, kommt sie von dorthier. Jede Arbeit ohne die Erhöhung des Querdammes wäre ein Luxus.

Büchel: Ich fühle mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass von der Regierung beabsichtigt ist, die Frage des Querdammes bei einem Augenschein sämtlicher Abgeordneten zu erörtern. Wir können diese Besprechung also heute verschieben.

Frommelt: Dass wir bei den Rheinwuhrbauten keine Teilstücke machen können, ist wohl sicher. Es muss etwas Einheitliches sein. Dass der Damm auch seine Lösung finden muss, ist selbstverständlich. Dass Grund zu einer Befürchtung ist, glaube ich nicht. In der halben Million für den ganzen Voranschlag 1928/29 kann man auch den Querdamm hineinbeziehen, auf Grund besonderer Ersparnisse.

Marxer: Glaube auch, dass es das richtige ist, den Augenschein



**abzuwarten.**

Präsident: Es fragt sich, sollen wir heute den gesamten Kredit bewilligen, oder nur den über die bereits ausgeschriebene Arbeit.

Risch: Ich möchte ersuchen, dass ohne Rücksicht auf eine allfällige Stellungnahme der Unterländer Gemeinden in der Sache wir im Oberland ungehindert vorwärts machen können. Wir kommen dieses Jahr billiger weg, weil wir früherzeitiger dran sind und nur dort dammen, wo Kiesbänke in der Nähe sind. Wenn wir länger warten müssen, kommt alles teurer

Frommelt: Anschliessend an den Augenschein in Camrpin kann dann wegen der zweiten Kreditgewährung Beschluss gefasst werden. Dadurch verzögert sich die Sache nicht. Wer also mit der ersten Kreditgewährung einverstanden ist und die zweite Kreditgewährung auf den Augenschein verschieben will, soll die Die Abstimmung durch Handerhebung hat folgendes Ergebnis:

Antrag Frommelts wird einstimmig angenommen:

7.) Resolution der Volkspartei: betreffend Entschädigung für die Materiallieferungen für die Rheinbauten anlässlich der Hochwasserkatastrophe und Veröffentlichung der Hilfsgeldliste.

Präsident Frommelt: Ich ersuche die Regierung um Aufklärung in diesem Punkte.

Bei der fürstlichen Regierung lief folgende Zuschrift ein:

"An die fürstliche Regierung Vaduz.

Die am letzten Donnerstag den 25. Oktober 1928 im Adlersaale in Vaduz abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Volkspartei, an der ca. 30 Mann teilnahmen, hat folgende Resolution gefasst:

1. Es ist darauf zu dringen, dass die Liste für die Entschädigungen an Gemeinden und Private anlässlich der Rheinhochwasserkatastrophe geliefertes Material, wie Steine, Holz

u.s.w. und für Arbeiten öffentlich bekanntgegeben werde.  
2. Ebenso bestehe die Partei darauf, dass eine vollständige Liste der Hilfgelderempfänger unter Anführung des Betrages zu veröffentlichen sei.

Wir möchten die fürstliche Regierung höflichst einladen, dem Standpunkte der Volkspartei nachzukommen und die betreffende Publikation zu veranlassen.

Mit Hochachtung !

Namens der liechtensteinischen Volkspartei  
die Vice-Obmänner:

Schaan, am 28.X.1928.

gez. Baptist Quaderer

gez. Arnold Hoop. "

Es sprach dann auch eine Delegation bei der Regierung vor. Ich habe derselben gesagt, zum Punkte 1.), wir werden diesem Verlangen ohne weiteres nachkommen. Wir haben ohnedies die Absicht gehabt und halten es für selbstverständlich, eine genaue Abrechnungen über diese Lieferungen, Arbeiten u.s.w. zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das ist aber eine grosse Arbeit. Bei der Bauleitung sind eine Menge von Belegen aufgestapelt. Wenn die Veröffentlichung dann geschieht, wird man über alles Klarheit erhalten.

Zum zweiten Punkte der Resolution habe ich bemerkt, dass wenn unter diesem Punkte: vollständige Liste der Hilfgelder unter Anführung des Betrages " das gesagt sein soll, dass sozusagen Buchauszüge aus den Abrechnungen der L.H.K. gemeint sein sollen die Regierung an den Landtag herantreten müsste und sie ersuchen müsste, das Steuergeheimnis aufzuheben. Wenn nur die Namen der Empfänger und die Entschädigungen jedoch veröffentlicht werden sollten, so würde das keine Lüftung des Steuergeheimnisses bedeuten.

Am letzten Montag sprach dann weiter eine Delegation der Volkspartei vor und brachte eine neue Resolution. Bei der bezüglichen Besprechung wurde von einem Mitgliede der Volkspartei erklärt, dass damit folgende Angaben gemeint seien: 1.) Die Prozente, die der Geschädigte bekommt, 2.) Der Name des Empfängers 3.) Schadenssumme, 4.) Schadensvergütung. Ich habe daraufhin erklärt, dass dadurch einer, der die Familienverhältnisse des Bezügers kennt, ohne weiters das Steuervermögen ausrechnen könnte. Es wurde allerdings eingewendet, dass man dies ohnehin schon wisse. Die Regierung erachtet jedoch diese Sache für so wichtig, dass sie darüber den Landtag befragen möchte. Der Landtag möge darüber Stellung nehmen, ob überhaupt, und in welcher Art eine Veröffentlichung erfolgen soll. Man hat wegen der Veröffentlichung in Ruggell eine geheime Abstimmung veranlasst und das Resultat war mit 36 gegen 35 Stimmen (bei 9 Stimmen Enthaltung), die Hilfsgelderlisten seien nicht zu veröffentlichen.

Gassner: Es ist leider eine allbekannte Tatsache, dass bei der Verteilung der Hilfsgelder Unregelmässigkeiten vorgekommen sind. Weil nun die Leute einmal beunruhigt sind, gibt es kein anderes Mittel, als die Verteilung der Hilfsgelder zu veröffentlichen. Dies kann man machen, ohne das Steuergeheimnis zu lüften.

Präsident: Wir müssten ein neues Gesetz schaffen, wenn nicht die Lösung in der Weise gesucht würde, dass z.B. nur veröffentlicht würde, was an die Gemeinden verteilt wurde.

Gassner: Es sollen ganz krasse Unregelmässigkeiten vorgekommen sein. 90% aller im Adler seinerzeit anwesenden Geschädigten wünschten die Veröffentlichung. Wenn die Prozente veröffentlicht werden, kann jeder das Steuervermögen errechnen, wenn nur die Schadensvergütung veröffentlicht wird, nicht.

Frommelt: Wie wäre das, wenn die Geschädigten selbst die meisten dafür sind, dass die Verteilung veröffentlicht wird, wenn diese von sich aus ihre Listen veröffentlichen. Jede Gemeinde schickt eine

Liste herum, und die die Verteilung veröffentlichen wollen, sollen sich unterschreiben.

Gassner: Dann werden nur die Unzufriedenen unterschreiben, die ändern nicht.

Hoop: Bei den Häusern in Ruggell würde ich Nachschätzung beantragen. Wo die Nachschätzung ergibt, dass einer schlecht weggekommen ist, dort muss man nachhelfen.

Marxer: Das ist bereits früher in der Landeshilfskommissions-sitzung beschlossen worden. Zum Teil könnte szt. bei der Schätzung nicht alles gesehen werden, es war in manchen Häusern Wasser, oder nicht alles herausgeräumt. Mit den Grundstücken konnte manches übersehen worden sein, manche sind auf den falschen Namen eingetragen. Bei der Schätzung von Grundstücken ist man von ganz bestimmten Gesichtspunkten ausgegangen, wo diese ausseracht gelassen und Fehler begangen wurden, kann man noch nachholen.

Risch: Die Veröffentlichung der Hilfgelderverteilung habe ich immer für eine heikle Sache betrachtet. Die Leute tun allerdings nicht so, wie man vorgibt, die Stimmung ist künstlich erzeugt worden.

Büchel: Mir ist es gleich, wenn die Liste veröffentlicht wird, aber dass es dann Ruhe gäbe glaub ich nicht, im Gegenteil. Wenn man aber eine Kommission, bestehend aus rechtschaffenen, verständigen Leuten bestellen würde, die die Sache zu untersuchen hätte, könnte man Wandel schaffen, sonst gibts neuerlich Radsu und keine Ruhe. Wir hatten bei der früheren Regierung schon die Meinung, dass die Hilfgelderverteilung uns einmal das Genick brechen werde. Einige sind wohlweislich noch vor der Hilfgelderverteilung ausgesprungen und haben die schwere Aufgabe ändern überlassen. Heute fühlen sich diese berufen, zu kritisieren, speziell jene, die eine gewisse lange Zeit mitgeholfen haben und dann ausgesprungen sind.

Frommelt: Wir könnten die Sache auf nächste Sitzung verschie-

ben.

Präsident Frommelt: Sind die Herren mit einer Verschiebung einverstanden?

Ergebnis der Abstimmung:  
einstimmig angenommen.

Kreditgewährung zur Erstellung einer neuen Wasserleitung für das Zollhaus in Ruggell.

Beschluss: Der benötigte Kredit von ca. Fr 5000.- wird einstimmig bewilligt.

Zufahrtsrampe zur Rheinbrücke Schaan.  
-----

Kredit per ca. 25000 Fr wird einstimmig bewilligt.

Risch: Ich möchte hören, wie weit der Abbau beim Baubüro fortgeschritten ist.

Reg. Chef: Sämtliche Ingenieure sind vor längerer Zeit schon abgereist, bis auf Probst und Schädler. Probst verreist anfangs nächster Woche, Schädler Mitte Dezember.

Risch: Ich möchte ferner ersuchen, uns über die finanzielle und technische Lage des Lawenawerkes Auskunft zu geben und zwar ~~be~~ baldigst. Ich möchte wissen, wo und wieviel bei diesem Werke eingespart werden kann. Ich bin der Ansicht, dass das Personal dort zu gross ist und dass da eingespart und abgebaut werden kann.

Gassner: In dieser Sache kann ich heute wahrscheinlich nichts sagen, ich muss mich erst vorbereiten, alles aufschreiben. Vielleicht kann das Werk ganz anders organisiert werden.

Reg. Chef ~~Haupt~~ Wir müssen <sup>Risch</sup> Gassner bitten dass ~~er~~ für den Augenblick die Regierung von der Beantwortung dieser Frage entheben wird.

Reg. Chef: Es sind Klagen eingelaufen, alle Leute kommen zu mir. Die Stichhaltigkeit derselben kann ich nicht überprüfen. Hiefür ist der Verwaltungsrat da. Aus dem Revisionsbericht ist zu ersehen, dass lange nicht alles geklappt hat u. dgl. Wenn der Landtag verlangt, dass wir uns mit der Sache befassen, werden wir das seinerzeit tun. Die Angelegenheit ist wichtig und die Akten, die vorliegen, nicht wenig zahlreiche. Aber augenblicklich soll die Regierung von der Beantwortung der gestellten Frage enthoben werden.

Risch: Ich wünsche, dass von der Regierung in der Angelegenheit im nächsten Landtag referiert wird. Wenn etwas nicht stimmt, soll auch eine Untersuchung eingeleitet werden. Ich beantrage direkt eine Untersuchung und begründe~~n~~ meinen Antrag mit dem, was man hört, nämlich mit Unstimmigkeiten, und allfälliger Unrentabilität. Wenn jemand unfähig sein sollte, soll auch hierüber entschieden werden.

Frommelt: Es gibt verschiedene Untersuchungen, gerichtliche, geschäftliche und andere.

Risch: Die Regierung soll das gesamte Lawenawerk untersuchen, die finanzielle Lage desselben, die Personalverhältnisse, kurz alles.

Büchel: Ich würde beantragen, dass die Regierung mit dem Verwaltungsrat des Lawenawerkes in Fühlung tritt, wenn schon gewünscht wird, dass die Regierung das untersucht. Ich glaube, dass nämlich dieser die beste Absicht hat, das Werk richtig zu betreiben. Die Regierung soll dann mit diesem das Einvernehmen pflegen. Das ist meine Ansicht.

Präsident: Der Weg steht der Regierung frei.

Beschluss:

Wird angenommen mit 3 Stimmen Enthaltung.

Vaduz am 23. November 1928.

Gefertiget: